Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 1197

Der Bundesminister für Gesundheitswesen
II B 2 - 020 -01- 257/63

Bad Godesberg/Bonn, den 20. April 1963

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
III b 6 - 8200/63

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Luftgüte in Ballungsgebieten bei Inversionsanlagen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen**
— Drucksache IV/1053 —

Die Kleine Anfrage vom 12. März 1963 beantworten wir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Zu 1.

Aus Anlaß der Inversionswetterlage Anfang Dezember 1962 im nördlichen Ruhrgebiet wurde von der Bundesregierung geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, den Ländern bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, akute Gesundheitsgefahren durch erhöhte Luftverunreinigung bei anomalen Wetterlagen abzuwehren. In Zusammenarbeit des Bundesministers für Gesundheitswesen, des Bundesministers für Verkehr, des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen und des Deutschen Wetterdienstes mit der Kommission „Reinhaltung der Luft" wurde ein Ausschuß „Warndienst Reinhaltung der Luft" bei der Kommission Reinhaltung der Luft unter dem Vorsitz des Vertreters des Deutschen Wetterdienstes gebildet.

Der Ausschuß hat die Aufgabe übernommen, Zusammenhänge zwischen meteorologischen Parametern und Luftverunreinigungen zu studieren und Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Verringerung der Luftverunreinigung — insbesondere mit SO_2 — zur Folge haben. Es wird hierbei unterschieden zwischen langfristigen Maßnahmen, die von Grund auf der Verringerung der Luftverunreinigung dienen, und kurzfristigen Maßnahmen beim Auftreten von Inversionswetterlagen, z. B. Vorratshaltung und Verwendung möglichst schwefel- und ballastarmer Roh- und Brennstoffe und Betriebseinschränkungen.

Die Anstrengungen gelten nicht nur der Abwehr von akuten Gesundheitsgefahren, sondern auch der Abwehr mittelbarer Gefahren, die durch die nachteiligen Einwirkungen schwefeldioxydhaltiger Emissionen auf die Vegetation — insbesondere in den Forsten — entstehen können.

Die Ergebnisse der Arbeiten des Ausschusses sollen in einer Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure niedergelegt werden. Es ist beabsichtigt, deren Beachtung den Ländern zu empfehlen.

Zu 2.

Der Deutsche Wetterdienst hat nach § 3 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst u. a. die Aufgabe, die meteorologischen Erfordernisse auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu erfüllen. Diese Aufgabe ist nicht fest umrissen, sie wandelt sich mit der Entwicklung der Technik und dem Fortschreiten unserer physikalischen, chemischen und meteorologischen Erkenntnisse.

Entsprechend wird die Ausrüstung des Deutschen Wetterdienstes stets den Erfordernissen angepaßt. Das in den letzten Jahren aufgebaute Meßnetz des Deutschen Wetterdienstes zur Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Beimengungen ist ein Beispiel dafür. Die Aufgaben des Wetterdienstes im Hinblick auf das Gesundheitswesen hängen eng mit der Wetteranalyse und Wettervorhersage zusammen. Der Deutsche Wetterdienst ist hierfür weitgehend mit modernstem Gerät — abgesehen von eigenen Wettersatelliten — ausgestattet, das auch in Zukunft jeweils nach dem neuesten Stand der Instrumententechnik ergänzt werden wird. Die Beschaffung einer Großrechenanlage für den Deutschen Wetterdienst steht unmittelbar bevor.

Zu 2. a)

Die Entstehung und Entwicklung großräumiger Inversionen hängt eng mit der Gesamtzirkulation der Atmosphäre zusammen. Diese wird vom Deutschen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Wetterdienst laufend überwacht. Daher kann der Deutsche Wetterdienst die Entstehung großräumiger Inversionen frühzeitig erkennen. Er unterrichtet bereits seit Jahren viele Stellen im Bundesgebiet über die Entstehung, das Vorhandensein und die Entwicklung von Inversionen. Hauptinteressenten waren bisher: Das Fernmeldetechnische Zentralamt der Bundespost (Fragen der Funk-Wellenausbreitung), Gewerbe- und Ordnungsämter, Industriewerke, Technische Überwachungsvereine, Gesundheitsämter und Reaktor-Anlagen.

Zur Verbesserung der Vorhersage-Methodik, insbesondere für kleinräumige Inversionen, bedarf es noch wissenschaftlicher Forschung. Der Deutsche Wetterdienst arbeitet an einigen Forschungsvorhaben in dieser Richtung. Das Vorhaben „Inversionsstatistik für die Bundesrepublik" hat bereits einige wesentliche Ergebnisse gebracht. Untersuchungen des Seewetteramtes des Deutschen Wetterdienstes in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hamburg versprechen wertvolle Erkenntnisse.

Spezielle Untersuchungen im Ruhrgebiet sind vorgesehen. Es ist in diesem Zusammenhang geplant, die Aerologische Station Köln-Wahn des Deutschen Wetterdienstes nach Essen zu verlegen.

Zu 2. b)

Nach dem bereits Dargelegten ist der Deutsche Wetterdienst in der Lage, die zuständigen Behörden jederzeit über zu erwartende großräumige Inversionen oder ihren Abbau zu unterrichten.

Angaben über kleinräumige Inversionen lassen sich z. Z. noch nicht mit gleicher Sicherheit machen.

Zu 2. c)

Es ist nicht Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes, den Grad der allgemeinen Luftverunreinigung mit dem Ziel einer Warnung der Bevölkerung festzustellen; ihm ist bisher lediglich die Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Beimengungen im Rahmen eines Warndienstes übertragen worden.

Staubmessungen, die der Deutsche Wetterdienst bisher vorgenommen hat, dienten der Medizinmeteorologie zur Beurteilung der Luftreinheit in Kurorten. Ähnliche Messungen werden auch für andere Zweige der Meteorologie (z. B. Sicht, Strahlung, Niederschlagsbildung) angestellt. Es ist nicht daran gedacht, daß der Deutsche Wetterdienst ein zur Feststellung lokaler Luftverschmutzung geeignetes Meßnetz aufbaut. Er wird vielmehr seine Bemühungen wie bisher auf die meteorologischen Fragen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung richten.

Zu 3.

Die rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen, die bei Inversionswetterlagen zu treffen sind, werden sich vornehmlich auf die Anlagen auswirken, die unter § 16 GewO fallen. § 25 Abs. 3 GewO gibt die Möglichkeit, die Vorratshaltung sowie die Verwendung schwefelarmer Brennstoffe und nötigenfalls Betriebseinschränkungen im Einzelfall vorzuschreiben. Darüber hinaus wird die Bundesregierung zusammen mit den zuständigen obersten Landesbehörden unter technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten prüfen, ob und inwieweit eine Bevorratung mit schwefelarmen Brennstoffen in die in Aussicht genommene allgemeine Energiebevorratungspflicht einbezogen werden kann.

Zu 4.

Die öffentliche Energieversorgung ist im allgemeinen in der Lage, über das Verbundsystem einen Lastenausgleich zu erreichen, wenn Betriebe der Energieversorgung in Ballungsgebieten gedrosselt werden müssen. Schwierigkeiten des Ausgleichs können sich jedoch für wenige Stunden am Tage beim Auftreten der Verbrauchsspitzen ergeben.

Zu 5. a)

In dem in Nummer 1 erwähnten Ausschuß sind der Bund, die Länder, die Industrie und die Energiewirtschaft vertreten. Die Verhandlungen über die erforderlichen Maßnahmen werden bereits im Rahmen dieses Ausschusses geführt.

Zu 5. b)

Die Bundesregierung ist bereit, einen Bericht über ihre Bemühungen und ggf. entsprechende Vorschläge dem Deutschen Bundestag zuzuleiten. In diesem Berichte sollten die Arbeitsergebnisse des in Nummer 1 erwähnten Ausschusses Berücksichtigung finden. Mit dem Abschluß der Beratungen des Ausschusses dürfte etwa in 6 Monaten zu rechnen sein.

Schwarzhaupt **Blank**